

Entwurf VWU-Arbeitspapier zu

# Regionalen Energieagenturen

Von Dietmar Rieth

Zu berücksichtigende Aspekte bei der Auswahl von verschiedenen Modellen für regionale Energieagenturen in Rheinland-Pfalz sind:

- Die geografischen Gegebenheiten für die Einrichtung von regionalen Energieagenturen, sollten aufgrund der eher kleinen Landkreisgrößen in RLP im Vergleich zu anderen Bundesländern, eine wichtige Berücksichtigung finden, letztlich auch unter Kostengesichtspunkten .
- Die Einbindung der freien Berufe und privaten Büros sollten als Garanten der Unabhängigkeit und Motor der Entwicklung der Energiewende auf der Gesellschafterebene mit tragend einbezogen werden.
- Neben einer allgemeinen und produktneutralen Ansprechstelle für alle energierelevanten Fragen aus allen Zielgruppen (private Haushalte, Gewerbe & Industrie, Kommune und öffentliche Hand) sollte sich jede Regionalagentur auf ein oder zwei Schwerpunktcluster konzentrieren und dafür Ressourcen vorhalten.
- Die organisatorisch „übergeordnete“ Landesenergieagentur hat Vernetzungs- und ggfs. bei Bedarf (Einheitliche Vorgehensweise im Land z.B. für Windflächen) Koordinierungscharakter
- Die Kommunen, Banken, regionale Wirtschaft, weitere gesellschaftliche Gruppen, u.a. sind mittels Beiräten in die Struktur der jeweiligen Energieagentur mit einzubeziehen, werden allerdings nicht operativ innerhalb der Energieagentur tätig
- Das Land vereinbart mit fairen Dienstleistungs- und Werkverträgen „Leistungserbringungen“ mit der jeweiligen regionalen Energieagentur, die das unternehmerische Risiko trägt und somit eine gewisse budgetierte Investitions- und Planungssicherheit braucht

Deutsches Energieberaternetzwerk (DEN e.V.)

Dipl. Ing. (FH) Dietmar Rieth

-Landessprecher Rheinland-Pfalz-

Eduard Verhülndonk Straße 33

56564 Neuwied

Tel. 02631-82525-10 Fax 02631-82525-27

Mobil: 0173-3278125

E-Mail: rp@den-ev.de

Nachfolgend Muster von existierenden Energieagenturen

## Regionale Energieagenturen in Baden-Württemberg

Regionale Energieagenturen in Baden-Württemberg weisen neben Fachwissen auch Kenntnisse der spezifischen örtlichen oder regionalen Gegebenheiten auf. Sie sind wichtige Akteure bei der Umsetzung der Klimaschutzbestrebungen des Landes. Die Tätigkeitsfelder von Energieagenturen sind insbesondere:

- Energieberatung für Hausbesitzer und Mieter
- Beratung zu erneuerbaren Energien
- Öffentlichkeitsarbeit, Weiterbildungsangebote
- Energiedienstleistungen (z. B. kommunales Energiemanagement)
- Erstellen von Gutachten und Energiekonzepten

In Baden-Württemberg gibt es derzeit – neben der KEA als Landesenergieagentur – 28 regionale, kreisweit tätige Energieagenturen, einige weitere befinden sich in Gründung (Stand Oktober 2009). Diese Einrichtungen sind unterschiedlich organisiert, beteiligt sind meist die Verwaltung (Stadtverwaltungen, Landratsamt), das örtliche Handwerk und die örtlichen Energieversorger sowie Banken bzw. Bausparkassen.

Die in den letzten Jahren neu gegründeten Agenturen haben durch das Umweltministerium im Rahmen des „Klimaschutz-Plus“-Programms eine Anschubfinanzierung erhalten. Auch künftig soll die Neugründung weiterer Einrichtungen dieser Art finanziell und organisatorisch unterstützt werden; Ziel ist eine möglichst flächendeckende Versorgung des Landes mit kompetenter Beratung und Unterstützung in Belangen des Klimaschutzes. Nachdem in den beiden vergangenen Jahren ein regelrechter Boom an Neugründungen zu verzeichnen war, ist die Erreichung dieses Ziels schon für die nähere Zukunft absehbar.

Die regionalen Energieagenturen haben sich zu einem Netzwerk (ArGe EA) zusammengeschlossen und kooperieren in verschiedenen Projekten, zum Teil auch mit verwandten Organisationen wie dem "Modell Hohenlohe" oder dem "Informationszentrum Energie" am Wirtschaftsministerium.

## Förderung der Gründung von Energieagenturen in Bayern Programm des StMWIVT

**Antragsberechtigte:** Die Zuwendung kann eine kommunale Gebietskörperschaft erhalten, die eine Energieagentur gründen will. Sollen weitere kommunale Gebietskörperschaften an der Gründung beteiligt werden, ist mit dem Förderantrag eine Vollmacht vorzulegen, in der diese die Antragstellerin bevollmächtigen, auch ihre Interessen federführend mit wahrnehmen zu können.

**Verwendungszweck:** Die Mittel sollen die Gründung regionaler und überwiegend von kommunalen Gebietskörperschaften getragener Energieagenturen in Bayern ermöglichen. Mit der Förderung soll erreicht werden, dass in jeder der 18 Planungsregionen in Bayern jeweils eine modellhafte Energieagentur als Ansprechpartner der Bürger, der Unternehmen und der Kommunen für Energiefragen zur Verfügung steht, wobei bereits bestehende Energieagenturen zu berücksichtigen sind.

**Antragstellung:** Die Anträge sind mit Muster 1a zu Art 44 BayHO und dem Ergänzungsformblatt zur Förderung von Energieagenturen bei der Regierung (Bevollmächtigungsbehörde) in einfacher Ausfertigung einzureichen.

Die Anträge auf Gewährung von Zuwendungen und die Fördergrundsätze sind bei der zuständigen Regierung oder beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (StMWIVT) erhältlich. Informationen zu dem Förderprogramm können auch aus dem Internetangebot des StMWIVT unter „[www.stmwivt.bayern.de](http://www.stmwivt.bayern.de)“ (Kapitel „Energie und Rohstoffe“ / „Förderung“) abgerufen werden.

Dem Antrag sind die Stellungnahmen der regionalen Selbstverwaltungsorganisationen und des regionalen Planungsverbands entsprechend beizulegen.

Zuwendungsfähige Coaching-Leistungen können grundsätzlich bei der ARGE der Bayerischen Energieagenturen sowie anderen bayerischen Energieagenturen oder anderen Energiedienstleistern mit Erfahrung in der Gründung von Energieagenturen in Auftrag gegeben werden.

**Art und Höhe der Förderung:** Die Förderung wird als Anteilfinanzierung in Form eines einmaligen Zuschusses des Freistaats Bayern in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Kosten (Personal- und Sachkosten ohne

externe Coaching-Leistungen) in der Anschubphase, maximal 120.000 €, gewährt. Der Bewilligungszeitraum (Anschubphase) beträgt maximal drei Jahre. Werden in der Anschubphase externe Coaching-Leistungen in Anspruch genommen, wird dafür – zusätzlich zur Zuwendung – ein Zuschuss in Höhe von 50 % der entstehenden Coachingkosten, jedoch nicht mehr als 10.000 € gewährt.

**Hinweise:** Zuwendungsfähig ist die Gründung einer Energieagentur nur dann, wenn in der Planungsregion, in der die zu gründende Energieagentur ihren Sitz haben wird, noch keine überwiegend kommunal getragene Energieagentur existiert. Die zu gründende Energieagentur muss dabei folgende Anforderungen erfüllen:

- Ausstattung mit mindestens einer Vollzeit-Personalstelle (Qualifikation Universitäts-/Fachhochschulabschluss oder vergleichbar).
- Bestandsgarantie für mindestens fünf Betriebsjahre (ein dauerhafter Betrieb sollte angestrebt werden).
- Die Beteiligung einer oder mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften muss insgesamt über 50 % betragen.
- Vor Antragstellung auf Förderung sind die regionalen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel, Architekten und Ingenieuren sowie der regionale Planungsverband anzuhören. Eine Beteiligung der regionalen Selbstverwaltungsorganisationen als Gesellschafter oder Kooperationspartner der Energieagenturen ist anzustreben.
- Mindestleistungsprofil der Energieagentur wie z.B. Produkt- und anbieterneutrale Beratung von Bürgern, Handwerk, Handel, Industrie und Kommunen über konkrete Handlungsmöglichkeiten, insbesondere kostenfreie Erstberatungen zum Abbau bestehender Hemmschwellen.
- Die Zuwendung kann nur gewährt werden, wenn mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist. Als Vorhabensbeginn gilt die Gründung der Energieagentur.
- Die Mittel sind zweckgebunden und ausschließlich zur Mitfinanzierung der Anschubphase der Energieagentur bestimmt.

## Die Angebote der Energie Agentur NRW

Die Themenseite Energieeffizienz für Unternehmen der EnergieAgentur.NRW zeigt Wege auf, wie Sie als Unternehmen Ihre Energiekosten minimieren können. Tipps zum Energiesparen geben auch unsere EA.TV-Videos auf unserem YouTube-Channel. Sie können sich auch über unseren Newsletter und Twitter auf dem Laufenden halten.

**Beratung:** Die EnergieAgentur.NRW berät neutral und unabhängig, denn sie ist allein über öffentliche Mittel finanziert. Im Schnitt erreichen rund 20.000 Anfragen von Unternehmen, Kommunen und Verwaltungen die Abteilung Energieberatung der EnergieAgentur.NRW.

**Energieeffizienz:** Angesichts steigender Energiepreise bietet die Energieeffizienz für nahezu jedes mittlere und kleinere Unternehmen die Möglichkeit, den Kostendruck zu reduzieren und somit die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

**Energiemanagement:** Die EnergieAgentur NRW entwickelt mit mod. EEM in einem Pilotprojekt ein einfach zu nutzendes Instrument zur Einführung von Energie-Management-Systemen in Unternehmen. mod.EEM steht für „Modulares Energie-Effizienz-Modell“ und kann bereits jetzt von Unternehmen genutzt werden.

**Förderung:** In unserem Portal "Förderprogramme" informieren wir stets aktuell zu allen wichtigen Förderprogrammen des Landes NRW und des Bundes im Energiebereich.

**Netzwerke:** Im Rahmen unserer Netzwerke verbinden Forscher und Unternehmer ihr Know-how und treiben so technologische Innovationen voran.

**Themenseiten:** Auf unseren Themenseiten finden Sie unsere Informationen, Angebot und Online-Tools zu Energiefragen thematisch sortiert. So finden Sie stets, was Sie suchen.

**Virtuelles Unternehmen:** Im industriellen und gewerblichen Bereich existieren erhebliche wirtschaftliche Energieeffizienzpotentiale, deren Erschließung zur Kostenentlastung der Betriebe beiträgt.

**Weiterbildung:** Die EnergieAgentur.NRW betreibt eines der größten europäischen Weiterbildungsprogramme. Über 220.000 Personen nahmen an den Seminaren, Fachtagungen und Workshops seit Bestehen des Programms 1994/1995 teil.